

Eugen Münch | Vorsitzender des Aufsichtsrats

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, verehrte Damen und Herren,

nachfolgend berichte ich Ihnen über die Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Geschäftsjahr 2017:

Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat hat sich auch im Geschäftsjahr 2017 fortlaufend und ausführlich mit der Situation und der Entwicklung des Unternehmens befasst und die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben pflichtgemäß wahrgenommen. Hierzu zählen die kontinuierliche Überwachung der Geschäftsführung und die regelmäßige Beratung des Vorstands bei der Leitung des Unternehmens. Der Aufsichtsrat hat sich bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben dabei stets von den ausschlaggebenden Prinzipien der Ordnungsmäßigkeit, Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit leiten lassen. Die Einhaltung dieser Prinzipien durch den Vorstand wurde durch regelmäßige Nachprüfung der allgemeinen Organisation der Gesellschaft sowie durch Überprüfung der Instrumente zur internen Risikokontrolle überwacht.

Der Aufsichtsrat war in grundlegende und bedeutende Entscheidungen des Vorstands der RHÖN-KLINIKUM AG eingebunden. Der Vorstand ist seinen Informationspflichten grundsätzlich nachgekommen und hat uns sowohl schriftlich als auch mündlich zeitnah und umfassend unterrichtet – entscheidungsrelevante Dokumente und Unterlagen erhielt der Aufsichtsrat rechtzeitig vor den jeweiligen Beratungen und formalen Sitzungen. Der Aufsichtsrat hat die Berichterstattung und die vorgetragenen Informationen des Vorstands zur strategischen und operativen Geschäftsentwicklung, zu Compliance-Themen sowie zu Risiken und dem Risikomanagement auf ihre Plausibilität und Nachvollziehbarkeit hin überprüft, mit dem Vorstand erörtert und bei gegebenem Anlass auch kritisch hinterfragt.

Schwerpunkte der Beratungen in den Gremien und mit dem Vorstand waren die strategische Weiterentwicklung des Konzerns; Themen, Projekte und Maßnahmen zur Neuausrichtung der Geschäftstätigkeit auf die Bereiche Spitzenmedizin und Universitätsmedizin sowie zum Gesundheits-Vollversorger. Die kontinuierliche beratende Begleitung des Vorstands bei diesem Veränderungsprozess, z. B. bei der Implementierung und Umsetzung des RHÖN-Campus-Konzeptes an den Standorten Bad Neustadt und Marburg sowie die Digitalisierung des Geschäftsmodells, gehörten zu den zentralen Aufgaben des Aufsichtsrats im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats stand mit dem Vorstandsvorsitzenden auch zwischen den Gremiensitzungen in einem intensiven und regelmäßigen Informations- und Gedankenaustausch und wurde über wesentliche Entwicklungen und aktuelle Geschäftsvorfälle laufend und ausführlich informiert. Der Vorstand ist seinen Informationspflichten nachgekommen. Die Beschlussvorschläge des Vorstands haben wir ausführlich erörtert und dazu, soweit es die Bestimmungen nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung erfordern, nach intensiver Prüfung im Aufsichtsrat und den jeweils zuständigen Aufsichtsratsausschüssen unser Votum abgegeben. In wenigen Fällen haben wir im Interesse der Aktionäre externe Sachverständige und Berater zur Unterstützung hinzugezogen. Bei besonders eilbedürftigen und termingebundenen Geschäftsvorgängen hat der Aufsichtsrat bzw. der zuständige Ausschuss Sitzungen mittels Telefonkonferenzen abgehalten und auch Beschlüsse im schriftlichen Verfahren gefasst.

Die Arbeit des Aufsichtsrats in den Ausschüssen und im Plenum

Der Aufsichtsrat hat zur bestmöglichen Wahrnehmung seiner Aufgaben und Verantwortung insgesamt sieben ständige Ausschüsse eingerichtet, deren Mitglieder für die besonderen Fragestellungen der Ausschüsse über konkrete Kompetenzen und Erfahrungen verfügen. Zu wesentlichen strategischen Themen der Geschäftspolitik fand eine Gemeinschaftssitzung des Investitions-, Strategie- und Finanzausschusses und des Medizininnovations- und Qualitätsausschusses mit dem Vorstand unter Hinzuziehung weiterer Führungskräfte des Konzerns aus den jeweiligen Fachbereichen statt.

Die Ausschüsse bereiten Beschlüsse und Themen vor, die im Plenum des Aufsichtsrats zu entscheiden sind. Sie handeln im Rahmen von Gesetz, Satzung und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats – auch anstelle desselben – als beschließende Ausschüsse, soweit dies dem Gesetz entspricht und vom Aufsichtsrat zuvor festgelegt wurde. Die Ausschüsse tagen generell separat von Plenumssitzungen. Im Bedarfsfalle wurden auch Sitzungen in Form von kurzfristig einberufenen Telefonkonferenzen abgehalten.

Der Investitions-, Strategie- und Finanzausschuss ist im Berichtsjahr zu drei ordentlichen Sitzungen (Anwesenheitsquote 91 Prozent) zusammengetreten. Eine weitere Sitzung (Anwesenheitsquote 80 Prozent) wurde als Gemeinschaftssitzung mit dem Medizininnovations- und Qualitätsausschuss abgehalten. In den ordentlichen Sitzungen des Investitions-, Strategie- und Finanzausschusses berichtete der Vorstandsvorsitzende in jeder Sitzung zu aktuellen Entwicklungen der Branche und zur Geschäftslage des Konzerns sowie über die Entwicklung der Investitionen und Finanzierung durch eine fortgeschriebene Investitions- und Finanzplanung. Konkrete Genehmigungsanträge zu Investitionsvorhaben und zu Finanzierungsmaßnahmen wurden im Ausschuss anhand ausführlicher schriftlicher Beschlussvorlagen des Vorstands, wie unter anderem Marktanalysen und Investitionsrechnungen, offen erörtert, kritisch geprüft und nach erfolgter Abwägung und Überzeugung durch die Mitglieder beschlossen.

Im Mittelpunkt der Überwachung und Beratungen in allen Sitzungen standen die Weiterentwicklung und die Maßnahmen zur Umsetzung des begonnenen Projekts Gesundheitscampus Bad Neustadt und die Entwicklung eines universitären Campusmodells für den Standort Marburg mit Errichtung eines Ambulanzund Diagnostikzentrums. Hierzu hat uns der Vorstand regelmäßig durch Fortschrittsberichte über den jeweiligen Sachstand informiert, wobei nach erfolgter Strategiediskussion in einigen Punkten konzeptionelle Anpassungen erfolgten. Weitere Schwerpunktthemen waren die Anpassung und Ertüchtigung der Konzern-IT, Maßnahmen der Digitalisierung und weitere Anwendungen aus dem Bereich IT/e-Health für die Gesundheitsversorgung unter Einsatz von Big Data und Künstlicher Intelligenz.

Der Ausschuss erörterte zudem geplante Maßnahmen im Konzernbereich Materialwirtschaft mit dem Ziel der Verbesserung der Materialquote. Die Patientenentwicklung am Marburger Partikeltherapiezentrum und dessen wirtschaftliche Situation standen ebenso im Fokus wie die Bemühungen des Vorstands in den Verhandlungen mit dem Land Hessen zu einer Vereinbarung über die Trennungsrechnung mit dem Ziel einer sachgerechten Kostenerstattung der Aufwendungen für Forschung und Lehre, die schlussendlich zum Jahresende erfolgreich abgeschlossen wurden und der Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH eine solide wirtschaftliche Basis für die Zukunft gewähren. Zur Konzernfinanzierung wurden Grundsatzbeschlüsse gefasst und eine neue Konzernfinanzierungsrichtlinie genehmigt.

In der Gemeinschaftssitzung mit dem Medizininnovations- und Qualitätsausschuss wurden zusätzlich zu den Updates der vorgenannten Themen die medizinisch konzeptionelle Entwicklung der Zentralklinik Bad Berka, die Entwicklung des Campus-Konzepts am Standort Frankfurt (Oder) sowie Maßnahmen zur Reduktion zu vermeidender MdK-Verluste erörtert.

Der **Personalausschuss** hat im Berichtsjahr drei Telefonsitzungen (Anwesenheitsquote jeweils 100 Prozent) abgehalten. Der Ausschuss hat nach sorgfältiger Abwägung Beschlussempfehlungen zur Herabsetzung der Anzahl der Vorstandsmitglieder auf die nach der Satzung vorgesehene Mindestzahl, die damit verbundene Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Neuorganisation der Ressortverteilung durch Änderung der Geschäftsordnung des Vorstands gegeben. Weitere Beschlussempfehlungen erfolgten zur Auflösung der Dienstverhältnisse der abberufenen Vorstandsmitglieder sowie zur Änderung eines Vorstandsdienstvertrags zur Anpassung an die entstandene Vergütungsstruktur.

Der **Vermittlungsausschuss** gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG musste auch im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht einberufen werden.

Der **Prüfungsausschuss** des Aufsichtsrats tagte im Berichtsjahr fünfmal (Anwesenheitsquote 93 Prozent). Der Vorstand nahm an allen Sitzungen teil. Zwei Sitzungen wurden unter Teilnahme des Abschlussprüfers PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) abgehalten. Für ausgewählte Tagesordnungspunkte wurden vom Vorstand regelmäßig die Leiter der Abteilungen Interne Revision, Compliance sowie Rechnungswesen, Steuern und Controlling hinzugezogen; sie standen dem Ausschuss für ergänzende Berichterstattungen und Befragungen zur Verfügung.

Der Ausschuss befasste sich insbesondere mit der Prüfung und Vorberatung des Jahresabschlusses 2016 der RHÖN-KLINIKUM AG und des Konzerns. Gegenstand der Prüfung und der Erörterung waren auch die Einzelabschlüsse und Lageberichte und die jeweiligen Prüfungsberichte der Konzerngesellschaften, die von den Mitgliedern des Ausschusses einer kritischen Durchsicht unterzogen wurden, sowie der Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns.

Der Prüfungsausschuss hat die Unabhängigkeit des vorgesehenen Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2017 und für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts begutachtet, die Unabhängigkeitserklärung gemäß Ziffer 7.2.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex eingeholt, dem Plenum des Aufsichtsrats einen Wahlvorschlag an die Hauptversammlung empfohlen und – nach erfolgter Wahl – den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer erteilt und mit ihm eine angemessene Honorarvereinbarung getroffen. Der Abschlussprüfer berichtete dem Ausschuss über Aufträge für Leistungen, die zusätzlich zu den erbrachten Abschlussprüferleistungen erbracht wurden. Die Qualifikation des Abschlussprüfers wurde vom Ausschuss überwacht. Für die Abschlussprüfung 2017 wurde wiederum ein Katalog von Prüfungsschwerpunkten erstellt und bestimmt.

Grundsatzfragen der Rechnungslegung, der Unternehmensplanung, der Kapitalausstattung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems einschließlich spezieller Geschäftsrisiken und des internen Revisionssystems wurden mit dem Vorstand und teilweise auch mit dem Abschlussprüfer erörtert. Die Zwischenberichte wurden regelmäßig vor ihrer Veröffentlichung mit dem Vorstand, der Halbjahresfinanzbericht unter Berücksichtigung des Berichts über die prüferische Durchsicht mit Vorstand und im Beisein des Abschlussprüfers, intensiv besprochen.

Der vierteljährlich vorgelegte Konzern-Controlling-Report zum Leistungs- und Finanzcontrolling, ein Bestandteil des Risikomanagement-Systems, wurde in jeder Sitzung mit dem Vorstand ausführlich diskutiert. Dabei wird die Leistungs- und Ergebnisentwicklung des Konzerns und der einzelnen Konzernkliniken auch im Hinblick auf Planabweichungen analysiert, hinterfragt und mit dem Vorstand erörtert.

Das Gremium hat sich regelmäßig über die Tätigkeit des Bereichs Interne Revision durch das zuständige Vorstandsmitglied und die Leiterin Interne Revision berichten lassen und sich mit dem Prüfungsplan für 2017 und dessen Fortschreibung auseinandergesetzt. Die Prüfungsberichte der Internen Revision sowie der Tätigkeitsbericht 2016 wurden im Ausschuss vorgelegt und mit dem Vorstand erörtert. Über die Umsetzung von Empfehlungen der Internen Revision haben wir uns durch Informationen über die Ergebnisse der Berichtsverfolgung und Nachschau durch den Vorstand unterrichten lassen. Wir konnten uns von der Wirksamkeit des Internen Revisionssystems erneut überzeugen.

Bei der Aktualisierung der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex wurde die Fassung vom 7. Februar 2017 hinsichtlich ihrer Anwendung geprüft und berücksichtigt und dem Gesamtaufsichtsrat eine Beschlussempfehlung vorgelegt.

Für die erstmals für 2017 abzugebende nichtfinanzielle Erklärung auf Gesellschaftsebene und Konzernebene in Form eines gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Berichtes hat der Ausschuss die Durchführung einer freiwilligen externen Prüfung beschlossen. Der Prüfungsauftrag wurde auf der Basis eines Angebots und nach Honorarvereinbarung an den Abschlussprüfer, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC), erteilt.

Der Ausschuss für Compliance und Kommunikation dient der Beratung und Kontrolle des Vorstands und der Führungskräfte hinsichtlich der Einhaltung der gesetzlichen und auch anderweitigen Regelungen ebenso wie der Kommunikation des Unternehmens mit den Medien und dem Kapitalmarkt. Um eine enge und unbürokratische Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss zu gewährleisten, dem unter anderem die Beratung und Überwachung der Internen Revision obliegt, erhält der Vorsitzende des Ausschusses für Compliance und Kommunikation einen Sitz im Prüfungsausschuss.

2017 tagte der Ausschuss drei Mal (Anwesenheitsquote 92 Prozent). Der Vorstand war bei allen Sitzungen durch ein Vorstandsmitglied vertreten und wurde bei den Beratungen von den Stabsstellen Compliance und Interne Revision sowie dem Leiter des Konzernbereichs Investor Relations & Kommunikation sowie der Konzerndatenschutzbeauftragten unterstützt.

Im Mittelpunkt der Sitzungen stand die Berichterstattung über die fortlaufenden Compliance-Meldungen aus der Zentrale und den Standorten, die Organisation der Stabsstelle Compliance und der Stand der Umsetzung des E-Learning-Programms. Ferner hat der Ausschuss das vom Vorstand für 2018 geplante Compliance-Programm zustimmend zur Kenntnis genommen. Auf dem Gebiet der Unternehmenskommunikation berichtete der Vorstand über das neu konzipierte Kommunikationskonzept, die Veränderungen aufgrund des Segmentwechsels in den SDAX® und die beabsichtigten Maßnahmen aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung. Ferner informierte sich der Ausschuss über die Strategie und den Stand der Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung.

Der **Medizininnovations- und Qualitätsausschuss** berät den Vorstand über medizinische Entwicklungen und Entwicklungstendenzen in fachlicher Hinsicht und überwacht die Situation und Entwicklung der medizinischen Qualität im Unternehmen. Der Ausschuss hat im Berichtsjahr keine separaten Sitzungen abgehalten, er tagte ausschließlich in einer Gemeinschaftssitzung mit dem Investitions-, Strategie- und Finanzausschuss (siehe oben).

Der **Nominierungsausschuss**, der Kandidaten/innen der Anteilseignervertreter für die Übernahme eines Aufsichtsratsamts auswählt und dem Aufsichtsrat zur Nominierung vorschlägt, hat für die Nachfolge von Herrn Stephan Holzinger, der sein Amt durch den Wechsel in den Vorstand niedergelegt hat, nach Prüfung der Voraussetzungen sowohl für die gerichtliche Bestellung als auch für die Wahl in der Hauptversammlung Frau Dr. Annette Beller vorgeschlagen.

Im Berichtsjahr fanden vier turnusgemäße Sitzungen des **Aufsichtsratsplenums** (Anwesenheitsquote 95 Prozent) statt. Kein Aufsichtsratsmitglied nahm an weniger als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse, denen es angehört, teil. Die Mitglieder des Vorstands haben an den Aufsichtsratssitzungen teilgenommen, ausgenommen jedoch bei den Tagesordnungspunkten, die aufsichtsratsinterne und Vorstandsangelegenheiten betrafen. Eine weitere Sitzung, die vorzugsweise der Information der Arbeitnehmervertreter dienen sollte, wurde als Arbeits- und Informationssitzung mit Weiterbildungscharakter zum Thema kognitive Intelligenz abgehalten.

In den vier ordentlichen Aufsichtsratssitzungen beriet das Plenum regelmäßig anhand der ausführlichen Berichterstattung des Vorstandsvorsitzenden zu aktuellen Entwicklungen, strategischen Themen und zur Geschäftslage des Konzerns sowie anhand der schriftlichen Vorstandsberichte und Präsentationen über die Vermögens-, Liquiditäts- und Ertragslage, die Entwicklung von Umsatz, Ergebnis, Leistungsdaten, Kennzahlen und Personal der Gesellschaft und des Konzerns sowie der Konzerneinzelgesellschaften zusammen mit dem Vorstand. Die jeweiligen Zwischenberichte für die vorausgegangenen Quartale erläuterte der Vorstand vor ihrer Veröffentlichung ausführlich im Plenum.

In der ersten Sitzung des Geschäftsjahres am 23. Februar 2017 hat sich der Aufsichtsrat ausführlich im Rahmen der Berichterstattung des Vorstandsvorsitzenden mit dem Ablauf der Kooperation IBM/RHÖN-KLINIKUM AG und dem Einsatz des von IBM entwickelten Produkts Watson bei der digitalen Anamnese befasst. Das Gremium beriet die zukünftige Vorstandsentwicklung, fasste die erforderlichen Beschlüsse und hat einer hinsichtlich der Ressortverteilung

geänderten Geschäftsordnung, bedingt durch die personellen Veränderungen im Vorstand, zugestimmt. Wir haben den Bericht des Vorstands zum vorläufigen Jahresabschluss 2016 entgegengenommen und stimmten den vorgelegten Entwürfen des Aufsichtsratsberichts und des Corporate-Governance-Berichts für das Geschäftsjahr 2016 zu.

In der Bilanzsitzung am 6. April 2017 erörterte das Plenum in Anwesenheit der Abschlussprüfer den Jahresabschluss und den Lagebericht der RHÖN-KLINIKUM AG sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2016 zusammen mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer PwC. Die Abschlussprüfer berichteten über die wesentlichen Feststellungen und Ergebnisse der Prüfungen und standen dem Aufsichtsrat für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Das Plenum billigte die Jahresabschlüsse. Des Weiteren waren Gegenstand dieser Sitzung die Vorbereitungen zur Hauptversammlung am 7. Juni 2017, insbesondere die Verabschiedung der Beschlussempfehlungen des Aufsichtsrats zu den Beschlussanträgen in der Tagesordnung an die Hauptversammlung nach vorausgegangener Diskussion über die Tagesordnungspunkte. Weitere Genehmigungsbeschlüsse erfolgten zum Aufsichtsratsbericht, Corporate Governance Bericht und der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB. Eine Berichterstattung und Ergebnispräsentation über die durchgeführte Effizienzprüfung der Arbeit des Aufsichtsrats erfolgte durch den bei der Prüfung mitwirkenden externen Moderator.

In der Sitzung am 6. Juli 2017 befasste sich das Plenum nach der Erledigung von Vorstands-und Aufsichtsratsangelegenheiten ausführlich mit dem Strategieschwerpunkt Digitalisierung, deren Weiterentwicklung im Rahmen des Campus-Projekts, der Etablierung einer Stabsstelle digitale Transformation und den Konsequenzen aus dem Ergebnis eines IT-Audits. Weitere Schwerpunktthemen waren der Projektfortschritt Campus Bad Neustadt sowie die Erweiterung der Psychosomatischen Klinik um eine stationäre Rehabilitation an diesem Standort.

In der Aufsichtsratssitzung am 9. November 2017 hat das Plenum zunächst der Änderung eines Vorstandsdienstvertrags zur Anpassung an die Vergütungsstruktur zugestimmt. Gegenstand einer umfangreichen Vorstandsberichterstattung und Erörterung im Gremium waren neben dem üblichen Lage- und Geschäftsbericht und den Klinikberichten, die umfangreichen Investitionsvorhaben

am Standort Bad Neustadt a. d. Saale, deren aktueller Baufortschritt und der Planungsstand weiterer Bauvorhaben, aktualisierte Baukostenschätzungen sowie die Zusammenlegung dreier Kliniken. Der Beschlussempfehlung des Prüfungsausschusses zur jährlich abzugebenden Entsprechenserklärung gem. § 161 AktG zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex wurde zugestimmt. Die Zielgröße sowie der Zieltermin für den Frauenanteil im Vorstand wurden per Beschluss festgelegt.

Interessenkonflikte und deren Behandlung

Frau Meike Jäger wurde im Mai 2017 Mitglied des Aufsichtsrats der Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH (kurz: Vivantes) und hat dann dort das Amt als stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats übernommen. Als kommunaler Klinikkonzern ist Vivantes ebenso ein Gesundheitsdienstleister wie die RHÖN-KLINIKUM AG und ihre Konzerngesellschaften. Interessenkonflikte können deshalb nicht ausgeschlossen werden. Über die Berufung in den Aufsichtsrat von Vivantes hat Frau Jäger den Aufsichtsrat der RHÖN-KLINIKUM AG allerdings erst im März 2018 informiert. Der Aufsichtsrat hat deshalb vorsorglich alle seit Mai 2017 gefassten Beschlüsse des Aufsichtsratsplenums und der Ausschüsse, denen Frau Jäger angehört, daraufhin überprüft, ob die Stimme von Frau Jäger für das Zustandekommen eines Beschlusses ausschlaggebend war. Dies ist nicht der Fall.

In Zukunft wird der Aufsichtsrat Frau Jäger nahelegen, an Erörterungen und Beschlussfassungen über Angelegenheiten nicht teilzunehmen, bei denen ein Interessenkonflikt aufgrund ihrer Mitgliedschaft im Aufsichtsrat von Vivantes anzunehmen ist.

Corporate Governance Kodex und Entsprechenserklärung

Der Aufsichtsrat befasste sich auch im vergangenen Geschäftsjahr mit der Weiterentwicklung und der Umsetzung der Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Die am 3. November 2016 abgegebene Entsprechenserklärung nach § 161 AktG wurde aktualisiert und unter Berücksichtigung des Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 durch eine am 9. November 2017 vom Vorstand und Aufsichtsrat abgegebene Entsprechenserklärung ersetzt. Aufgrund der verspäteten Offenlegung der Mitgliedschaft von Frau Jäger im Aufsichtsrat von Vivantes war die Entsprechenserklärung nachträglich zu berichtigen, da die verspätete Offenlegung eine Abweichung von Ziff. 5.5.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex ist. Der dazu nötige Beschluss wurde unverzüglich nach der Offenlegung am 28. März 2018 gefasst. Die Erklärungen sind den Aktionären auf der Website der Gesellschaft dauerhaft zugänglich. Über die Corporate Governance berichten Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex auf den Seiten 60 ff. dieses Geschäftsberichts.

Prüfung und Billigung des Jahresabschlusses 2017

Der Vorstand stellte den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2017 gemäß § 315a HGB nach den Grundsätzen der IFRS (International Financial Reporting Standards) auf. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2017 und der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2017 sind von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC), Frankfurt am Main, geprüft worden. Die Abschlussprüfer erteilten jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Da sich infolge der verspäteten Offenlegung der Mitgliedschaft von Frau Jäger im Aufsichtsrat von Vivantes Änderungen an einzelnen Teilen des Jahresabschlusses ergaben, wurde eine Nachtragsprüfung durch die Abschlussprüfer veranlasst, die keine Beanstandungen ergab.

Den Jahresabschluss und den Lagebericht der Gesellschaft, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers erhielten alle Mitglieder des Aufsichtsrats zusammen mit dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns. Diese Unterlagen wurden vom Aufsichtsrat geprüft und jeweils vom Prüfungsausschuss und vom Aufsichtsrat mit Vertretern des Abschlussprüfers in den jeweiligen Bilanzsitzungen umfassend erörtert. Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat haben sich bei der Prüfung sowohl mit den Ergebnissen der Rechnungslegung als auch mit den Verfahrensabläufen und Prozessen befasst, die mit den Ergebnissen der Rechnungslegung in Verbindung stehen. Als Maßstab ihrer Prüfung haben sie vorrangig das Kriterium der Rechtmäßigkeit angelegt und geprüft, ob die vorgelegten Unterlagen dem geltenden Recht und vor allem den anwendbaren Bilanzregeln entsprechen. Des Weiteren haben sie neben der Rechtmäßigkeitsprüfung auch eine Zweckmäßigkeitsprüfung im Hinblick auf bilanz-, finanz-, und geschäftspolitische Aspekte unternommen. Der Aufsichtsrat stimmte nach dem Ergebnis der Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss und als Ergebnis seiner eigenen Prüfung dem Prüfungsergebnis der Abschlussprüfer zu und stellte im Rahmen seiner eigenen Prüfung fest, dass auch seinerseits keine Einwendungen zu erheben sind.

11

Der Aufsichtsrat billigte in der Sitzung am 28. März 2018 auf Empfehlung des Prüfungsausschusses den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft und den Konzernabschluss. Der Jahresabschluss der Gesellschaft ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat stimmt den Vorschlägen des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns zu.

Prüfung des gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts

Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat haben sich ferner mit dem vom Vorstand erstellten gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht zum 31. Dezember 2017 befasst. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH hat eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit durchgeführt und einen uneingeschränkten Vermerk erteilt. Die Unterlagen wurden vom Prüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 27. März 2018 und vom Aufsichtsrat in der Sitzung vom 28. März 2018 sorgfältig geprüft. Der Vorstand erläuterte die Berichte in beiden Sitzungen eingehend. Vertreter des Prüfers nahmen an der Sitzung des Prüfungsausschusses am 27. März 2018 teil und berichteten über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung und beantworteten ergänzende Fragen der Aufsichtsratsmitglieder. Der Aufsichtsrat hatte nach seiner Prüfung keine Einwendungen.

Veränderungen und Besetzung des Vorstands

Die Zusammensetzung des Vorstands sowie die Personalien, Funktionen und Aufgabenbereiche der einzelnen Vorstandsmitglieder sind im Geschäftsbericht unter der Rubrik "Organe der Gesellschaft" dargestellt.

Mit Wirkung ab dem 1. Februar 2017 wurde Herr Stephan Holzinger für fünf Jahre als neues Vorstandsmitglied bestellt und zum Vorsitzenden des Vorstands ernannt. Der bisherige Vorstandsvorsitzende Herr Dr. Dr. Martin Siebert hat das Amt des ständigen Vertreters des Vorstandsvorsitzenden übernommen. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 23. Februar 2017 beschlossen, die Zahl der Vorstandsmitglieder auf die in der Satzung vorgesehene Mindestanzahl (drei) zurückzuführen. Die Vorstandsmitglieder Martin Menger und Jens-Peter Neumann wurden in dieser Sitzung abberufen.

Veränderungen und Besetzung des Aufsichtsrats

Entsprechend der Vorgaben des Mitbestimmungsgesetzes und nach Wirksamwerden der durch die Hauptversammlung 2014 beschlossenen Satzungsänderung in § 10 (Größe und Zusammensetzung des Aufsichtsrats) besteht der Aufsichtsrat der RHÖN-KLINIKUM AG ab dem 10. Juni 2015 aus 16 Mitgliedern. Acht Aufsichtsratsmitglieder wurden von den Aktionären und acht Aufsichtsratsmitglieder von den Arbeitnehmern gewählt.

Herr Stephan Holzinger hat auf Grund seiner Bestellung zum Vorstandsmitglied sein Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum 31. Januar 2017 niedergelegt. Der Nominierungsausschuss hat für die Nachfolge im Aufsichtsrat Frau Dr. Annette Beller, Vorstandsmitglied der B. Braun Melsungen AG, nominiert. Frau Dr. Annette Beller wurde mit Bekanntgabe des Beschlusses des Amtsgerichts Schweinfurt vom 22. März 2017 zum Aufsichtsratsmitglied bestellt und von der Hauptversammlung am 7. Juni 2017 gewählt. Die Arbeitnehmervertreterin Frau Bettina Böttcher hat ihr Aufsichtsratsmandat aus gesundheitlichen Gründen zum 31. Dezember 2017 niedergelegt. Frau Natascha Weihs, Handtherapeutin, hat als gewähltes Ersatzmitglied ihre Nachfolge zum 1. Januar 2018 angetreten.

Die Personalien der dem Aufsichtsrat in 2017 angehörenden Mitglieder sind im Konzernanhang aufgeführt. Die Übersicht weist auch die berufliche Qualifikation der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder sowie ihre weiteren Mandate aus. Die Organisationsstruktur des Aufsichtsrats und die Besetzung der Ausschüsse im abgelaufenen Geschäftsjahr ergeben sich aus der diesem Bericht anschließenden Aufstellung.

Der Aufsichtsrat dankt den Vorstandsmitgliedern, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Konzerns sowie den Arbeitnehmervertretungen aller Konzerngesellschaften für ihren Einsatz und die erbrachten Leistungen im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Der Aufsichtsrat

Eugen Münch Vorsitzender

Bad Neustadt a. d. Saale, den 28. März 2018

ÜBERSICHT ÜBER DIE ORGANISATIONSSTRUKTUR DES AUFSICHTSRATS UND DIE BESETZUNG DER STÄNDIGEN AUSSCHÜSSE

(Zeitraum 1. Januar - 31. Dezember 2017)

Aufsichtsratsvorsitz

Eugen Münch Vorsitzender Georg Schulze-Ziehaus 1. stellv. Vorsitzender Wolfgang Mündel 2. stellv. Vorsitzender

Besetzung der Ausschüsse

Investitions-, Strategie- und Finanzausschuss

Eugen Münch Vorsitzender

Dr. Annette Beller (ab 23. März 2017) Björn Borgmann

Prof. Dr. Ludwig Georg Braun

Stefan Härtel Klaus Hanschur Stephan Holzinger (bis 31. Januar 2017) Wolfgang Mündel Georg Schulze-Ziehaus

Personalausschuss

Eugen Münch Vorsitzender

Stefan Härtel Dr. Brigitte Mohn Georg Schulze-Ziehaus

Vermittlungsausschuss

Eugen Münch Vorsitzender

Prof. Dr. Ludwig Georg Braun

Meike Jäger Georg Schulze-Ziehaus

Prüfungsausschuss

Wolfgang Mündel Vorsitzender

Dr. Katrin Vernau

Dr. Annette Beller (ab 23. März 2017) Peter Berghöfer Stephan Holzinger (bis 31. Januar 2017) Meike Jäger Christine Reißner

Ausschuss für Compliance und Kommunikation

Dr. Annette Beller (ab 23. März 2017) Vorsitzende

Stephan Holzinger (bis 31. Januar 2017) Vorsitzender

Evelin Schiebel Dr. Katrin Vernau

Medizininnovations- und Qualitätsausschuss

Eugen Münch Vorsitzender

Prof. Dr. Ludwig Georg Braun Prof. Dr. Gerhard Ehninger Klaus Hanschur Evelin Schiebel

Nominierungsausschuss

Eugen Münch Vorsitzender

Dr. Brigitte Mohn Wolfgang Mündel